

**Artur Auernhammer**

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in diesen Tagen, in denen viele Schweinehalter nicht wissen, wie sie nächste Woche ihre Schweine verkaufen können, in denen viele Zuchtsauenbetriebe nicht wissen, wer ihnen ihre Ferkel noch abkauft, sollten wir wirklich abrüsten. Wir sollten nicht polarisieren, sondern bei landwirtschaftlichen Themen zum gesunden, normalen Menschenverstand zurückkommen. Den vermisste ich bei den Anträgen von AfD und FDP.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften“.

Zu der namentlichen Abstimmung liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20235, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19158 abzulehnen. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wenn ich die Abstimmung eröffnet habe, trotzdem noch kurz hierzubleiben; denn wir müssen noch eine weitere Abstimmung durchführen. Um größere Ansammlungen vor den Urnen zu vermeiden und den notwendigen Abstand voneinander wahren zu können, haben Sie nach der Eröffnung der namentlichen Abstimmung wieder 30 Minuten Zeit, um in der Westlobby Ihre Stimme abzugeben.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Jawohl, das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20235 zu dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19158. Die Abstimmung wird um 21 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/13642, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11109 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU, SPD,

- Grüne und Linke. Gegenprobe! – Die FDP. Enthaltungen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht**

**Drucksache 19/21750**

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Inneres und Heimat (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn aus nachvollziehbaren Gründen nach wie vor die Coronapandemie die öffentliche Wahrnehmung beherrscht, müssen wir klar sehen: Es gibt auch andere Themen, die unsere Zukunft in Deutschland, aber auch darüber hinaus nachhaltig beeinflussen werden und die deshalb ein entschiedenes Handeln des Gesetzgebers erfordern. (D)

Zu diesen Themen gehört der Brexit, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, der, wie Sie wissen, zum 1. Februar dieses Jahres stattgefunden hat – demokratisch legitimiert mit dem Referendum aus dem Jahr 2016, aber – das möchte ich an der Stelle festhalten, zumindest für den Großteil dieses Hohen Hauses – mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. Aber wir müssen uns mit der Realität abfinden. Es ist ausweislich des Austrittsabkommens fest vereinbart, dass bis Ende dieses Jahres aller Voraussicht nach die Briten die Rechte und die Pflichten verlieren, die sie bisher hatten. Aber zum 1. Januar des kommenden Jahres wird es eine Änderung geben.

Gegenstand des Austrittsabkommens ist, die Frage zu klären, wie wir mit den britischen Staatsangehörigen umgehen, die sich derzeit in Deutschland aufhalten. Unsere Herangehensweise als Bundesregierung ist die, dass wir möglichst unbürokratisch und vor allem auch möglichst offen und human vorgehen. Es wird also so aussehen, dass die britischen Staatsangehörigen und ihre Familienangehörigen, aber auch nahestehende Personen, die sich bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Deutschland aufhalten, Bestandschutz erfahren.

Das Gleiche gilt für sogenannte Grenzpendler, also britische Staatsangehörige, die in den Niederlanden oder in Österreich leben und in Deutschland arbeiten. Diese Regelung gilt jetzt schon nicht mehr für den Umzug innerhalb der Europäischen Union und auch nicht für Personen, die ab dem 1. Januar 2021 nach Deutsch-

<sup>1)</sup> Anlage 6

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 21762 C

**Parl. Staatssekretär Stephan Mayer**

- (A) land einreisen. Es wird also in Zukunft klar differenziert zwischen den britischen Staatsangehörigen, die Bestandsschutz genießen, und denen, die ab dem 1. Januar 2021 nach Deutschland einreisen. Für sie gilt dann der Bestandschutz nicht mehr, und sie werden wie EU-Drittstaatsangehörige behandelt.

Das Austrittsabkommen, das zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU verhandelt wurde, ist unmittelbar geltendes europäisches Recht, und es verlangt den Vertragspartnern und auch den EU-Mitgliedstaaten die Erfüllung gewisser Pflichten ab. Zu diesen Pflichten gehört, dass wir die Statusrechte für britische Staatsangehörige regeln. Wir haben die Wahlfreiheit, ob wir kraft Gesetzes den Status festschreiben oder ob wir eine Antragsmöglichkeit eröffnen. Die Bundesregierung hat sich aus pragmatischen Gründen für eine Regelung kraft Gesetzes entschieden, vor allem auch, um missliche Fälle zu vermeiden, beispielsweise dass jemand die Antragsfrist versäumt.

Der Gesetzentwurf, den das Kabinett am 20. Mai dieses Jahres verabschiedet hat, sieht daher vor, dass britische Staatsangehörige bis einschließlich 30. Juni nächsten Jahres, mittels Pass oder mittels eines Nachweises, dass sie in Deutschland leben, die Möglichkeit haben, bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde die EU-rechtlich vorgesehene Karte zu erwirken. Die Gebühren, die dafür verlangt werden, entsprechen den Gebühren, die deutsche Staatsangehörige für den Personalausweis zu entrichten haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit eine sehr pragmatische und vor allem auch eine sehr faire Lösung gefunden wurde.

- (B) Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf noch zwei Regelungspunkte vor. Im Sozialgesetzbuch III wird für deutsche Studenten, die in Großbritannien oder in Nordirland studieren, festgeschrieben, dass sie auch weiterhin für den gesamten Ausbildungsabschnitt, also für ihr weiteres Studium, BAföG-bezugsberechtigt sind.

Ein letzter Punkt, der behandelt wird – es geht um ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2012 –, betrifft eine Regelungslücke aus der EU-Freizügigkeitsrichtlinie, die im EU-Freizügigkeitsgesetz schnell umgesetzt werden soll, vor allem um ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zu vermeiden. Es geht dabei darum, dass auf Antrag vor der Ermessensentscheidung und nach der Einzelprüfung die Möglichkeit gegeben wird, dass EU-Drittstaatsangehörige zu freizügigkeitsberechtigten Unionsangehörigen nach Deutschland reisen können. Hier geht es zum einen um die Personengruppe der Pflegekinder und zum anderen um die Personengruppe der langjährig nichtehelichen Lebenspartner.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich aus meiner Sicht bei dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf um einen sehr wichtigen Gesetzentwurf. Ich bitte vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit um eine umsichtige, aber vor allem auch um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes, insbesondere um den in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen möglichst rasch Rechtssicherheit andeihen zu lassen, was die Zukunft ihres Aufenthaltsstatus anbelangt.

Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Dr. Christian Wirth.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Christian Wirth (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Mitbürger! Ein Satiriker sagte vor nicht langer Zeit: In 20 Jahren wird es nur noch zwei Staaten in der EU geben, die Engländer, weil sie nicht rauskommen, und die Deutschen, weil sie an die EU glauben. In Ersterem hat er sich geirrt. Es bleibt also noch etwas Hoffnung.

Wieder gibt es Bewegung beim Thema Freizügigkeit und Nachzug, wieder einmal in die falsche Richtung. Aus der EU kommt nie etwas, das auch nur das kleinste bisschen Bremse an die Migration legt. Aus der EU wird auch nie etwas kommen, das auch nur den kleinsten Unterschied zwischen den Nationalstaaten respektiert und anerkennt. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat das britische Volk sich dafür entschieden, sich der europäischen Zwangsjacke zu entledigen. Nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode passen wir deshalb unsere Gesetzgebung an. Es geht um Anpassungen, die nicht nötig gewesen wären, wenn die Bundesregierung ihr politisches Gewicht nicht in falscher Arroganz dazu eingesetzt hätte, den Briten jede Reform in der EU zu verweigern, Anpassungen, die wir schon lange hinter uns hätten, wenn es nicht die Strategie der EU gewesen wäre, die Briten für ihre Volksabstimmung zu bestrafen, statt auf eine Zukunft in Partnerschaft und Freundschaft hinzuwirken. (D)

Natürlich ist Rechtssicherheit nun, wo die Briten frei sind, wichtig. Deswegen kann man den diesbezüglichen Regelungen auch durchaus zustimmen. Aber es wäre nicht die Bundesregierung, wenn sie nicht in voreilendem Gehorsam im Rahmen der Freizügigkeit ein Trojanisches Pferd in diesen Gesetzentwurf eingebaut hätten. Sie führen einen neuen Begriff in das Freizügigkeitsgesetz ein, den das Gesetz in Deutschland so noch nicht kennt, nämlich den der „nahestehenden Person“. Nicht mehr nur Verwandtschaft, Ehe und eingetragene Lebensgemeinschaften sollen aufenthaltsberechtigt sein, nein, ausreichend ist nach Absatz 4a jegliche Verwandtschaft, ohne im Sinne von § 1589 BGB in gerader oder Seitenlinie verwandt und somit Familienangehöriger zu sein, und nach Absatz 4c jede Person, die irgendwie bescheinigen kann, mit einem Aufenthaltsberechtigten zusammengelebt zu haben. Sie geben sich zwar in der Einleitung des Gesetzentwurfs bemüht: Natürlich sei es wichtig, eine zusätzliche „Belastung der Sozialsysteme“ zu vermeiden, und natürlich wollen Sie keine „verstärkte Zuwanderung“. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann lassen Sie den Unsinn, den Sie ins Gesetz geschrieben haben.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Christian Wirth**

- (A) Sie haben sich in der Euro-Krise und in der Flüchtlingskrise, bei den Maastricht-Kriterien und jetzt bei der Coronakrise über europäisches Recht hinweggesetzt. Jetzt buckeln Sie wieder und freuen sich klammheimlich, dass man Ihnen von der EU wieder vorschreibt, wie man Deutschland schaden kann. Mit der Definition einer nahestehenden Person, direkt im Unterpunkt a, erweitern Sie den Begriff auf alle und jeden, mit dem man irgendeine gemeinsame Abstammung nachweisen kann. Sie haben keinerlei Beschränkungen nach oben oder unten, weder in Ihrem Gesetz noch im Bürgerlichen Gesetzbuch, auf das Sie sich berufen. Wenn man irgendwo einen gemeinsamen Vorfahren im 18. Jahrhundert findet, ist man nahestehende Person. Das ist dogmatisch unsauber, rechtlich unsinnig und tatsächlich eine Katastrophe, wenn man an die Migration denkt.

(Beifall bei der AfD)

In Punkt c verlangen Sie eine „ordnungsgemäß bescheinigte ... Gemeinschaft“. Das könnte schwammiger kaum formuliert sein, vor allem da so eine Gemeinschaft ja vor allem im Ausland bestanden haben soll. Schon jetzt hat man mit allerlei gefälschten amtlichen Dokumenten aus dem Ausland zu kämpfen. Was soll jetzt noch auf Echtheit geprüft werden: eine gemeinsame Stromrechnung aus dem Libanon? – Nein, Sie vermischen in Ihrem Antrag zu viel. Sie erlauben keine ausreichende Debatte über diese sehr grundsätzliche Ausweitung des Begriffs der nahestehenden Person. Trennen Sie die Teile in Ihrem Antrag; dann können wir zumindest über den Brexit-Teil reden. So ist diese merkwürdige Schimäre schon jetzt inakzeptabel und schlimmstenfalls ein ganz bewusst so vermengtes Trojanisches Pferd.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Sylvia Lehmann ist die nächste Rednerin für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Sylvia Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauende! Der vorliegende Regierungsentwurf belegt, wie schnell gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden können, wenn beispielsweise infolge des Brexits aufgrund der mit Jahresende auslaufenden Übergangsfrist die Zeit brennt. Der Regierungsentwurf belegt aber auch, wie lange sich ein Vorgang hinziehen kann – wie hier eine adäquate Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie, welche den Nachzug bestimmter nahestehender Personen regelt.

Zügig – was ich selbstverständlich begrüße – wurden BAföG-Regelungen angepasst. Auch 2021 können Studierende aus Deutschland ein zuvor im Vereinigten Königreich begonnenes Studium noch geregelt abschließen. Heute in Deutschland lebende Britinnen und Briten erhalten nach Ablauf der Übergangsfrist unbürokratisch einen Aufenthaltstitel.

(C) Mit dem über Jahre anhängigen Vertragsverletzungsverfahren stehe ich bescheiden und demütig vor Ihnen, ist doch die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eine der wichtigsten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses und einer der sichtbarsten Vorzüge für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist gut und richtig, die Kritik der EU-Kommission endlich aufzugreifen und die Einreise sowie den Aufenthalt von Lebenspartnerinnen und -partnern und weiteren Familienangehörigen von Unionsbürgerinnen und -bürgern zu erleichtern. Zukünftig soll die Antragstellung auch nahestehenden Personen ermöglicht und nicht allein auf den Verwandtschaftsgrad abgestellt werden. Die Entscheidung fällt auf Basis von individuellen Prüfungen der Gesamtumstände.

Ein Erfolg ist, dass das Anpassungsgesetz den unionsrechtlichen Vorgaben einer Erleichterung entspricht. Leicht machen es die restriktiven Bedingungen für eine Antragstellung auf Einreise und Aufenthalt den Antragstellenden jedoch nicht, was einzelne migrationspolitische Verbände wie zum Beispiel „Der Paritätische“ kritisieren. Einige Kritikpunkte aus den zu diesem Anpassungsgesetz vorliegenden Stellungnahmen sind im Gesetzentwurf bereits übernommen worden. Das sind beispielsweise die Aufnahme der Lebenspartnerinnen und -partner oder die Streichung der Voraussetzung einer besonderen Härte.

(D) Hervorheben möchte ich die Stellungnahme des Bundesrates. Er fordert die Beibehaltung der fiktiven Prüfung des Aufenthaltsrechts bei der Beantragung von Sozialleistungen. Das scheint mir sozialpolitisch plausibel zu sein. Der Wegfall dieser Praxis würde dazu führen, dass viele Personen, die einen objektiven Aufenthaltsgrund erfüllen, von existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen würden. Natürlich ist mir bewusst: Freizügigkeit kann nur in vorgegebenen Strukturen mit klaren rechtlichen Normen umgesetzt werden.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion der Grünen?

**Sylvia Lehmann (SPD):**

Ich möchte zu Ende sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch sollten wir uns noch einmal fragen, ob wir wirklich wollen, dass diese europäisch verordnete Erleichterung in der strengstmöglichen aller Umsetzungen das Licht der Welt erblickt.

Mit der bereits beschriebenen Demut und Bescheidenheit danke ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner: der Kollege Konstantin Kuhle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**(A) Konstantin Kuhle (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute Abend über eine Reform des EU-Freizügigkeitsrechts. Der erste Anlass für diese Reform ist der Brexit. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung soll für jene britischen Staatsbürger, die sich bis zum Ende der Übergangszeit am 31. Dezember dieses Jahres in Deutschland aufhalten, im Freizügigkeitsrecht ein starkes Aufenthaltsrecht geschaffen werden. Das ist der richtige Weg; denn die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs, die außerhalb ihres Landes in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben wollen, dürfen nicht die Leidtragenden des Brexit sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben, meine Damen und Herren, weitere Schritte, die mit diesem Gesetzesvorschlag der Regierung unternommen werden. Unter anderem wird eine Regelung eingeführt, die es deutschen Studierenden ermöglicht, einfacher BAföG zu empfangen, wenn sie eine gewisse Zeit das Erasmus-Programm im Vereinigten Königreich nutzen. Ich meine, dass wir in den Beratungen im Ausschuss überlegen sollten, wie man es in Zukunft für britische Studierende vereinfachen kann, in Deutschland tätig zu sein, in Deutschland zu arbeiten, in Deutschland zu studieren. Es darf nicht die junge Generation sein, die unter dem Brexit leidet; denn die junge Generation im Vereinigten Königreich hat sich ja gerade gegen den Brexit ausgesprochen. Deswegen sollte die Reform des Freizügigkeitsrechts gleichsam eine Einladung an die junge Generation des Vereinigten Königreichs sein, auch nach Deutschland zu kommen.

**(B)**

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will ganz kurz darauf eingehen, dass es ja schon bemerkenswert ist, dass der Bundestag ausgerechnet in einer Woche das Austrittsabkommen umsetzt, in der der britische Premierminister Johnson ganz offen im Parlament bekennt, das Austrittsabkommen verletzen zu wollen. Das zeigt einmal mehr: Der Brexit ist ein populistisches Wahnsinnsprojekt zulasten des Friedens in Irland, zulasten der europäischen Idee und zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der zweite Anlass für die Reform des Freizügigkeitsrechts, über die wir heute in erster Lesung beraten, ist die Verbindung aus vielgestaltigen Familienkonstellationen, die es heutzutage gibt, und aus dem Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern. Da gibt es ein offenes Vertragsverletzungsverfahren, da gibt es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, und all das hat zur Folge, dass klar ist: Deutschland setzt die EU-Freizügigkeitsrichtlinie bisher nicht hinreichend um. Deswegen ist es gut, dass wir miteinander darüber diskutieren, wie man diese Vertragsverletzung aus der Welt schaffen kann.

Weil wir aber an der Schnittstelle von Unionsrecht und dem Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu Unionsbürgern tätig sind, will ich die Gelegenheit nutzen, um eine andere Schnittstelle dieser Rechtskreise anzusprechen. Das sind die Regeln, die aktuell verhindern, dass sich binationale Paare, die nicht verheiratet sind, in dieser Coronazeit auf

vernünftige Weise sehen können. Es ist absolut in Ordnung, dass man in Coronazeiten auf Reiserestriktionen setzt. Aber es ist nicht in Ordnung, dass diese Bundesregierung, dass die Große Koalition die Ausnahmen, die die EU doch zulässt, in so bornierter, in so weltfremder Weise umsetzt, dass man sich einmal in Deutschland getroffen haben muss oder einen gemeinsamen Wohnsitz gehabt haben muss, um diese Ausnahmen in Anspruch zu nehmen. Meine Damen und Herren, Tourismus muss in Coronazeiten limitiert werden. Das ist schlimm genug. Aber Liebe ist kein Tourismus.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Binationale Paare, die nicht verheiratet sind, brauchen ein stärkeres Recht der Freizügigkeit. Diese Paare haben sich seit Monaten nicht gesehen, und die Bundesregierung und die Große Koalition verschleppen eine vernünftige, unbürokratische Ausnahme zugunsten dieser Paare, obwohl die EU es längst zulässt. Werden Sie hier tätig, und dann sind wir da auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Ulla Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem letzten Punkt, den Herrn Kuhle eben angesprochen hat, kann ich mich nur anschließen. Auch ich finde, dass Drittstaatsangehörige, die sich lieben, jederzeit zusammenkommen dürfen müssen und dass es unglaublich bürokratisch gehandhabt wird. Das ist wirklich abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir beraten hier verschiedene Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes, das die Einreise und den Aufenthalt von Unionsbürgerinnen und -bürgern regelt. Vorgesehen ist, dass der Anspruch auf Familiennachzug zu Unionsbürgern auf Personen außerhalb der Kernfamilie ausgeweitet wird, zum Beispiel auf Geschwister, Pflegekinder oder unverheiratete Lebenspartnerinnen und -partner.

Das hört sich erst mal gut an; allerdings muss man hier ganz klar sagen, dass der Europäische Gerichtshof dies bereits 2012 in einem Urteil vorgegeben hat. Ich finde es schon äußerst peinlich, dass man hier so tut, als würde man eine migrationspolitische Großtat vollbringen, wenn man fast ein ganzes Jahrzehnt lang den Betroffenen den Familiennachzug verweigert hat. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem weiteren Punkt im Gesetzentwurf geht es um die Aufenthaltsrechte britischer Staatsangehöriger nach dem Brexit. Die Bundesregierung hat mehrfach

**(C)****(D)**

**Ulla Jelpke**

- (A) betont, dass Unionsbürgerinnen und -bürger aus Großbritannien, die in Deutschland leben, durch den Brexit keine Nachteile erleiden sollen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Richtig!)

Staatssekretär Mayer hat noch im Frühjahr dieses Jahres im Innenausschuss bestätigt, dass es für diese Gruppe keinen Ausweisungsschutz gibt. Aber jetzt lesen wir auf einmal im Gesetzentwurf, dass die Ausweisregelungen, die für Drittstaatsangehörige gelten, auch auf sogenannte Altbriten angewendet werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz klarer Wortbruch, den man nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich nutzt die Bundesregierung den Gesetzentwurf, um klammheimlich weitere Leistungsausschlüsse für Unionsbürgerinnen und -bürger durchzusetzen. Eine positive Rechtsprechung der Sozialgerichte, bei der geprüft wird, ob Unionsbürgerinnen und -bürger Anspruch auf Leistungen nach dem Aufenthaltsgesetz haben, soll künftig nicht mehr möglich sein. In der Folge würden Jobcenter in noch mehr Fällen als bisher Leistungen ablehnen.

- (B) Liebe Frau Kollegin Lehmann, betroffen wären beispielsweise unverheiratete Elternpaare mit Kindern, Schwangere vor der Geburt des Kindes, Menschen mit schweren Erkrankungen und andere Härtefälle. All diese besonders schutzbedürftigen Gruppen will die Bundesregierung künftig von existenzsichernden Leistungen ausschließen. Ich halte das für extrem unsozial und unsolidarisch den europäischen Unionsbürgerinnen und -bürgern gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten wir auf jeden Fall im Ausschuss diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Filiz Polat.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mayer, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf packt die Bundesregierung endlich ein Problem an, dem sie sich mehr als 15 Jahre verweigert hat.

Es geht um nicht weniger als um das Familienleben von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern; das haben meine Kolleginnen sehr schön erläutert. Nach der Unionsbürgerrichtlinie haben alle EU-Bürgerinnen und -bürger, die freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen das Recht, in einem anderen Mitgliedsstaat zu leben, zu arbeiten und zu wohnen. Die Richtlinie ermöglicht die Familieneinheit auch dann, wenn Familienmitglieder selbst keine Unionsbürgerinnen und

(C) -bürger sind. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel für Pflegekinder, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Geschwister – das hat die Kollegin Jelpke gesagt –, Tanten und Onkel. Das wird unter dem kühlen, unscheinbaren Begriff „nahestehende Personen“ subsumiert. Aus unserer Sicht ist das ganz zweifellos „Familie“.

Da die Bundesregierung die Unionsbürgerrichtlinie jedoch nie umgesetzt hat, konnten diese nahestehenden Familienmitglieder über Jahre hinweg ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen. Trotz mehrfacher Rügen – das hat der Parlamentarische Staatssekretär wohl irgendwie vergessen zu sagen – durch die Europäische Kommission, trotz eines Vertragsverletzungsverfahrens und einer eindeutigen Rechtsprechung des EuGH ist nichts passiert.

Das ist ein Armutszeugnis für den starken Rechtsstaat, aber vor allem ist es eine Tragödie für all die Familien, deren gemeinsames Leben in Deutschland zu Unrecht verkompliziert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wurde. Mit der Neuregelung werden nun zwar endlich die zu Unrecht bestehenden Barrieren für die Familien abgebaut; leider bleibt die Ausgestaltung aber viel zu restriktiv. Das ist bereits erläutert worden.

(D) Wir sollten im Ausschuss in Ruhe darüber beraten und entsprechend nachbessern. Ich habe Sie, Frau Lehmann, so verstanden, dass Sie da durchaus offen sind. Ein wichtiger Punkt ist die fortschreitende Beschneidung der Leistungsrechte. Wer sind diese Menschen, die nicht mehr Teil unserer Fürsorgegemeinschaft sein sollen? Frau Jelpke hat es bereits aufgezählt.

Wen trifft das vor allem? Das trifft ausschließlich Frauen in bestimmten Konstellationen: Frauen mit Kindern. Die Sozialrechtsprechung wurde bereits erwähnt. Es trifft die nichterwerbstätige Frau während des Mutterschutzes. Es trifft die Pflegekinder einer alleinstehenden Arbeitnehmerin. Oder es trifft auch die Mutter eines deutschen Kindes, die bislang keine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde erhalten hat.

Ich möchte Sie alle noch mal auffordern, die heute eingegangene Stellungnahme vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel zu lesen. Darin steht, dass von dieser unscheinbaren Regelung vor allem die von Menschenhandel betroffenen Frauen aus anderen EU-Mitgliedstaaten betroffen sind. Deshalb fordern wir, die Leistungsausschlüsse von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern endlich zu beseitigen und die soziale Entrechtung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

**(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir um 21 Uhr die namentliche Abstimmung schließen. Wer noch nicht abgestimmt hat, dem empfehle ich, dies in den nächsten vier Minuten noch zu tun.

Die Reden des Kollegen Seif und des Kollegen Dr. Castellucci gehen **zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

Der letzte Redner zu diesem Punkt ist der Kollege Alexander Throm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Throm (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Freizügigkeit in der EU ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das war in früheren Generationen noch nicht so. Nach dem Brexit merken jetzt auch die Briten, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. Die britische Regierung will offensichtlich die Brücken zur EU komplett einreißen, koste es, was es wolle. Es wurde schon angesprochen: In dieser Woche ist man sogar bereit, internationales Recht vorsätzlich zu brechen.

Wir wollen dies nicht. Wir wollen vor allem rechtstreu bleiben, was die bisherigen Vereinbarungen mit Großbritannien anbelangt. Wir wollen das auch nicht auf dem Rücken der bereits in Deutschland lebenden britischen Staatsbürger austragen; deswegen werden wir hier ein relativ unkompliziertes, einfaches Verfahren wählen, damit diese Personen in Deutschland bleiben können.

**(B)**

Ein weiterer Punkt, den wir in diesem Gesetz zu gegebener Zeit, also nicht ganz zeitnah, regeln, betrifft eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, wonach nahestehende Verwandte von EU-Bürgern, die selbst nicht EU-Bürger sind, eine Möglichkeit haben, nach Deutschland zu kommen und in Deutschland zu bleiben.

Eine Korrektur muss ich hier anbringen: Es ist nicht so, dass es diese Möglichkeit bislang überhaupt nicht gegeben hätte; vielmehr hatte Deutschland dies im Freizügigkeitsgesetz bislang nicht ausdrücklich geregelt. Das holen wir jetzt mit klaren Regeln und Pflichten nach.

Ein großzügiges Recht auf Freizügigkeit müssen wir verteidigen. Überall da, wo es großzügige Rechte gibt, gibt es auch Missbrauch, und das bereits heute. Deswegen möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der zwar im Referentenentwurf stand, der aber keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat: die Bekämpfung von Schleuserbanden, von Personen aus dem Bereich organisierte Kriminalität, die dafür sorgen, dass ein EU-Bürger, zumeist aus Osteuropa, angeworben wird und dass dieser dann über Scheinehen bzw. Heiratsurkunden andere Personen nach Deutschland holt.

Für das bandenmäßige und gewerbsmäßige Schleusen ohne Beteiligung eines EU-Bürgers und ohne Ausnutzung der EU-Freizügigkeit sieht bereits das Aufenthaltsgesetz eine Strafverschärfung vor. Damit einher gehen wichtige Ermittlungsbefugnisse der Polizei, beispiels-

weise Telekommunikationsüberwachung. Bereits heute (C) ermittelt die Bundespolizei in über 800 Fällen im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht von EU-Bürgern. Es gibt, glaube ich, überhaupt keinen sachlichen Grund – da schaue ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD an –, diese bandenmäßige Ausnutzung der EU-Freizügigkeit nicht genauso zu behandeln wie die kriminellen Aktivitäten im normalen Aufenthaltsrecht.

Wir sind in der ersten Lesung. Daher sollten wir durchaus nochmals darüber nachdenken, ob wir nicht tatsächlich gegen die Schleuser, gegen die Kriminellen härter vorgehen und der Bundespolizei andere Möglichkeiten geben. Denn niemand will ja wohl die Schleuserbanden schützen und schonen. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Parlament und im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/21750 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich komme zurück zum Zusatzpunkt 11. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Darf ich fragen, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme abgeben wollte, aber noch nicht abgegeben hat? Haben alle, die abstimmen wollten, sich an der Abstimmung beteiligt? – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>2)</sup> (D)

Wir kommen zu Zusatzpunkt 13:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Praxistaugliche und intelligente COVID-19-Teststrategie****Drucksache 19/22114**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Es ist eine Aussprache von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Bereit steht und das Wort erhält der Kollege Dr. Andrew Ullmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

<sup>1)</sup> Anlage 7

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 21762 C

(A) Der Klageweg, die Überprüfung der Gesetzgebung vor den höchsten Gerichten, steht in Deutschland erfreulicherweise allen frei, im Parlament gibt es dafür aber kaum Mitstreiter: Eine überwiegende Mehrheit im federführenden Agrarausschuss des Deutschen Bundestages sowie in den mitberatenden Ausschüssen hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Aus genannten Gründen habe ich heute in der namentlichen Abstimmung gegen den Antrag gestimmt.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur ersten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht

#### (Tagesordnungspunkt 19)

**Detlef Seif (CDU/CSU):** Der vorliegende Gesetzentwurf setzt zwei Schwerpunkte: erstens, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu beenden, zweitens, Regelungen zu treffen, die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erforderlich werden.

Die EU-Kommission verlangt in einem Vertragsverletzungsverfahren die vollständige Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie. Nahen Angehörigen von EU-Bürgern sollen hiernach Einreise und Aufenthalt in einem Mitgliedstaat erleichtert werden.

(B) Das ist ein nachvollziehbares und berechtigtes Interesse der betroffenen Unionsbürger und ihrer nahen Angehörigen: Wichtig ist hier aber, diesen Personenkreis zu begrenzen und klar zu definieren. Damit steuern wir auch hier die Zuwanderung und begrenzen die Belastung der Sozialsysteme. Einige Formulierungen des Gesetzentwurfs sind deshalb noch zu schärfen.

Sofern bei Verwandten die Freizügigkeit davon abhängig gemacht wird, dass ihnen als Familienangehörige Unterhalt gewährt wird, muss es sich um eine gesetzliche Unterhaltspflicht handeln. Anderenfalls könnten alleine freiwillige Zahlungen zu einem Aufenthaltsstatus führen. Das wäre missbrauchsanfällig.

Die Empfehlung des Bundesrates, eine Definition redaktionell zu überarbeiten, ist zu unterstützen, damit ein Mehrfachnachzug ausgeschlossen wird. Das betrifft insbesondere den Fall, dass neben der nichtehelichen Lebensgemeinschaft zugleich eine Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

Die Gemeinschaft mit dem Lebensgefährten muss auf Dauer angelegt sein. Um Missbrauch auszuschließen, sollte das Zusammenleben mindestens ein Jahr andauern. Viele Mitgliedstaaten haben sogar höhere Anforderungen. So verlangen Malta und Portugal ein zweijähriges, Frankreich sogar ein mindestens fünfjähriges Zusammenleben. Es wäre nicht verständlich, wenn Deutschland hier nicht ebenfalls einen Mindestzeitraum festlegt.

(C) Der Gesetzentwurf sieht bisher keine Begrenzung nach dem Verwandtschaftsgrad bei Verschwägerten vor. Das ist nicht nachvollziehbar, zumal beispielsweise zur Urgroßnichte in der Regel kein besonders enges persönliches und wirtschaftliches Verhältnis besteht. Das Gesetz sollte auch hier eine klare Grenze ziehen. Der Kreis der Aufenthaltsberechtigten darf nicht ausufern.

Der Gesetzentwurf setzt auch notwendige Regelungen um, die nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU erforderlich werden. Briten, die vor dem Ende des Übergangszeitraums in Deutschland leben, bekommen automatisch ein Aufenthaltsdokument ausgestellt. Deshalb sind keine Antragsfristen einzuhalten. Unnötige Bürokratie wird vermieden. Hier unterscheiden wir uns positiv von den Briten, die einen Antrag verlangen.

Ein wichtiges und starkes Signal senden wir an deutsche Studierende in Großbritannien. Die BAföG-Leistungen enden nicht abrupt, sondern werden bis zum Ende des britischen Ausbildungsabschnitts geleistet.

Alles in allem: ein gelungener Gesetzentwurf, der im weiteren parlamentarischen Verfahren noch geringfügig nachjustiert werden sollte, um den Kreis der Berechtigten treffsicher zu begrenzen.

**Dr. Lars Castellucci (SPD):** Am Ende der Debatte kann dieser Gesetzentwurf noch einmal eingeordnet werden.

(D) Erstens geht es um Freizügigkeit in Europa. Für uns ist Europa mehr als ein Markt. Es ist gut, dass Waren und Dienstleistungen frei bewegt werden können, aber was wäre das für ein Europa, wenn nicht auch wir Bürgerinnen und Bürger Freiheit genießen könnten. Wir haben für diese Freiheit lange gekämpft. (Ich habe das als schweren Rückschlag empfunden, wie schnell aufgrund der Coronapandemie Grenzen auch innerhalb Europas geschlossen wurden. Das mag eine Maßnahme gewesen sein, die schnell umsetzbar war und kurzfristig zur Einschränkung von Kontakten geeignet. Vielmehr aber erfordert gerade auch die Pandemie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Solidarität.) Das Virus wird uns die Freizügigkeit nicht kaputt machen.

Zweitens geht es um Migration. Migration gibt es, solange es Menschen gibt, und Migration ist eine Quelle für Wohlstand, für Innovation, für Entwicklung. Das gelingt umso besser, je geordneter es zugeht. Deshalb geht es uns um Steuerung von Migration. Das Fachkräftewanderungsgesetz ist ein ganz wichtiger Baustein, den diese Koalition auf den Weg gebracht hat.

Allerdings lässt sich Migration nicht immer steuern. Das gilt insbesondere für die erzwungene Migration, wo Menschen vor Verfolgung oder Bürgerkrieg fliehen. Freizügigkeit bedeutet ja gerade, dass nicht gesteuert wird. Denken wir an die Jahre nach der Wirtschafts- und Finanzkrise vor gut zehn Jahren. Damals kamen insbesondere viele junge Menschen aus Südeuropa, weil sie dort keine Perspektiven hatten. Viele von ihnen sind auch wieder zurückgekehrt. Diese Freiheit wollen wir gerade nicht beschneiden. Genau diese Freiheit wollen wir bewahren.

(A) Wenn es also in Moria brennt und 13 000 Menschen ihr ohnehin beschämendes Obdach verlieren, können wir nichts steuern. Hier können wir nur eins tun: helfen, tun, was in unseren Möglichkeiten liegt. Und das sollte auch umgehend geschehen.

Gerade weil wir nicht alles steuern können, müssen wir das gut steuern, was in unserem Einfluss liegt. Genau das geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir regeln

- für die geplagten Bürger des Vereinigten Königreichs, dass diejenigen, die bereits jetzt bei uns leben, weiterhin ein Aufenthaltsrecht haben,
- für unsere Staatsbürger, die eine Ausbildung im Vereinigten Königreich begonnen haben, dass sie Ausbildungsförderung für den gesamten Zeitraum ihrer Ausbildung erhalten können,
- wie unter bestimmten Voraussetzungen auch Nahestehende von EU-Bürgern, die selbst nicht EU-Bürger sind, nach Deutschland kommen können.

Es ist gesagt worden, die Kriterien seien streng angelegt. Noch einmal: Es geht darum, gut steuern, was zu steuern ist. Deshalb ist es konsequent, wenn Behörden nach eingehender Prüfung der persönlichen Situation eine Entscheidung treffen können. Deshalb ist es konsequent, dass plausibel gemacht werden muss, dass einem eine Person tatsächlich nahesteht. Und deshalb ist es konsequent, die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes anzuwenden, wonach etwa der Lebensunterhalt gesichert sein muss oder die Identität der Personen geklärt ist.

(B) Die Kritikpunkte werden wir uns in den anstehenden Beratungen anschauen. Insgesamt unterstützen wir den vorgelegten Entwurf, weil er uns hilft, Freizügigkeit zu sichern und Migration zu steuern.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Praxistaugliche und intelligente COVID-19-Teststrategie

(Zusatzpunkt 13)

**Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):** Ich danke der FDP für ihren Antrag, sage aber auch gleich zum Anfang: Er ist inhaltlich korrekt, aber obsolet. Die Bundesregierung erarbeitet aktuell eine erweiterte Strategie, was im Oktober abgeschlossen sein soll.

Wie bereits zwischen den Gesundheitsministern der Länder und ebenfalls in der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 27. August 2020 vereinbart, wird die nationale Teststrategie bis Oktober überarbeitet. Diese Überarbeitung soll unter anderem vorsehen, dass symptomatische Verdachtsfälle und enge Kontaktpersonen wie bisher prioritär getestet werden. Gleiches gilt für Testungen, um in gefährdeten Bereichen vorzubeugen, etwa in Alten- und

Pflegeheimen, Krankenhäusern und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Hier geht es um wertvolle Arbeit für Menschen, welche eh schon eingeschränkt sind.

Angesichts der weitgehenden Rückkehr zum Regelbetrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sehen die Länder je nach Infektionsgeschehen daneben auch zielgerichtete Testungen vor allem bei den Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern vor. Ganz wichtig: Normalität.

Bestandteil der Teststrategie sollten auch örtliche Testzentren sein, an denen schnell, unbürokratisch und zuverlässig sowohl Einzelpersonen als auch größere Gruppen getestet werden können. Der Bund wird die Kostentragsregelungen, wo notwendig, entsprechend anpassen.

Für Rückkehrer aus Risikogebieten ist vereinbart, dass die bisherige Möglichkeit in zahlreichen Bundesländern, durch einen Test kurz vor oder nach der Einreise nach Deutschland die Selbstisolation frühzeitig beenden zu können, verändert werden soll – wegen des Problems, dass Infektionen am Ende des Aufenthalts im Risikogebiet oder während der Rückreise nicht erfasst werden. Deshalb wird möglichst ab 1. Oktober 2020 eine neue Regelung zur Selbstisolation – Quarantäne – für Reisende aus Risikogebieten eingeführt. Danach ist eine vorzeitige Beendigung der Selbstisolation frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Rückkehr möglich. Das Bundesministerium des Innern ist gebeten, eine entsprechende Änderung der Muster-Quarantäneverordnung vorzulegen.

Ausdrücklich festgehalten ist auch, dass die Sicherung ausreichender Testkapazitäten mit zugehöriger Logistik und Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung einer gemeinsamen Teststrategie ist und daher ausreichende Testkapazitätsreserven sicherzustellen sind, etwa für systematische Reihentestungen bei Ausbrüchen. Die Länder haben den Bund gebeten, einen Bericht über die vorhandenen Kapazitäten und neue diagnostische Optionen vorzulegen. Auf Basis dieser Analysen werden Bund und Länder die Testkapazitäten, soweit möglich, ausbauen.

Der Bundesminister der Gesundheit ist bereits beauftragt, in Absprache mit der Gesundheitsministerkonferenz die Teststrategie entsprechend anzupassen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist daher obsolet.

Abschließend möchte ich aber noch betonen, dass wir bei einer erweiterten Strategie auch andere Bereiche im Auge haben sollten, welche eben nicht so offensichtlich sind. Ich denke hier an unsere Rettungsorganisationen in Deutschland, welche unter widrigen Bedingungen ihre wertvolle Arbeit leisten – oftmals ehrenamtlich: Hier müssen wir gewährleisten, dass unsere Strategie darauf Rücksicht nimmt.